Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 14.02.2023
Landrat Abteilung: LR

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0037/2023)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	22.02.2023	öffentlich

Einwohnerfragestunde; Rechtskonforme Anwendung des § 13 b BauGB

Sachverhalt:

Herr Gansemer hat im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 11.12.2022 schriftlich eine Anfrage eingereicht. Die Anfrage wurde am 19.12.2022 erneut mündlich im Kreistag gestellt und den Kreistagsmitgliedern am 20.12.2022 zur Verfügung gestellt.

Anbei nehmen wir wie folgt Stellung:

Überblick des Ablaufs des Verfahrens und wesentliche Aspekte des § 13b BauGB:

Die Aufstellung der Bebauungspläne nach § 13b BauGB unterliegt zeitlichen Fristen. Gem. § 13b BauGB nach dem BauGB, Stand Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde, war ein Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 zu fassen. Der Satzungsbeschluss muss nun bis zum 31.12.2024 erfolgen. Verfahren die dann nicht abgeschlossen sind, sind entsprechend im Regelverfahren inkl. Änderung des FNP (wenn erforderlich) zu wiederholen.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans im Verfahren nach § 13b BauGB kann von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Ein Umweltbericht muss nicht erstellt werden. Auch gelten die Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung bereits als ausgeglichen, gleich dem Verfahren nach § 13a BauGB. Einzig das Thema Artenschutz ist in jeglichen Verfahren immer zu betrachten und könnte ggfls. zu einer erforderlichen Ausgleichsmaßnahme führen. Des Weiteren ist bei der Planung einer Gemeindestraße eine UVP-Vorprüfung zu leisten.

kompakte Übersicht über den grundsätzlichen Ablauf des Verfahrens

1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden
3. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (für die Dauer 1 Monat, mind. 30 Tage)
4. Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
5. Ausfertigung

6. Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit

Wenn die Gemeinde wünscht kann freiwillig eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden. Sofern im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Belange genannt werden, die zu einer erneuten Offenlage führen so ist diese entsprechend durchzuführen.

Rückmeldung VG Ruwer (Stand 21.12.2022)

Ortsgemeinde	**Bebauungsplan**	**Aufstellungsbeschluss**	**In Kraft seit**
Bonerath	Teilgebiet „Aufm Krag“	26.11.2019	10.07.2020
Farschweiler	Teilgebiet „In den Hanfstücken“	02.12.2019	14.01.2022
Holzerath	Arbeitstitel „Zur Lay – Erweiterung“	08.12.2022	
Korlingen	Teilgebiet „Hinterste Anwand“	26.11.2019	22.01.2022
Morscheid	Teilbereich „Sonnenhang“	22.11.2022	
Pluwig	Teilbereich „Unterm Kirchhof“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnkulturhof Pluwig“	03.12.2019	13.12.2021
	Teilbereich „Unterm Kirchhof“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnkulturhof Pluwig“ – 1. Änderung	24.11.2022	

Rückmeldung VG Schweich (Stand 26.07.2022, erneut bestätigt per Mail vom 22.12.2022)

- Fell, Im mittelsten Berg
- Köwerich, Auf den Unken/Aufm Wiesengarten
- Longuich, Rioler Weg
- Mehring, Lehmkaul
- Naurath, Hofgartenstraße
- Riol, Hinter Difenis, 1. Änderung
- Schweich, Vor der Schaumbach
- Trittenheim, Felder aufm Sträßchen

Aufstellungsbeschlüsse bestehen für weitere 13-B-Verfahren in Detzem, Riol und Thörnich, die aber nicht weiterverfolgt wurden.

Weitere Aufstellungsbeschlüsse nach 13 B sind nicht vorgesehen.

Rückmeldung VG Konz (Stand 21.12.2022)
nach § 13b BauGB **wurden** aufgestellt:

- Bebauungsplan „Petschel II“ in Konz-Oberemmel
- Bebauungsplan „Hinter Mennig“ in Konz-Obermennig

- Pellingen „Südlich Lafeld“
- Oberbillig „Römerberg“

nach § 13b BauGB **werden** aufgestellt:

- Bebauungsplan „Domänenstraße“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Könener Straße 70 A“ in Konz-Könen
- Temmels „Schloss Temmels“
- Nittel Auf dem Wiesengraben Lückenschluss
- Wellen „In der Steinkaul-Erweiterung“ Beschluss Ende 22
- Wiltingen „In der Acht“
- Bebauungsplan der OG Onsdorf

Rückmeldung VG Trier-Land (Stand 10.01.2023)

bislang noch kein B-Plan zur Rechtskraft nach § 13b BauGB geführt

im Verfahren:
OG Welschbillig – „Römerstraße“
OG Welschbillig – „Am Lewenterbach“
OT Kersch – „Merowinger Höhe Erweiterung“

Rückmeldung VG Hermeskeil (Stand 19.01.2023)
Diese Verfahren laufen derzeit noch.

1. Ortsgemeinde Gusenburg, Bereich „Moosbruch/Hinter der Anwand“
2. Ortsgemeinde Hinzert-Pölert, Bereich „Herrenberg“
3. Ortsgemeinde Naurath/Wald, Bereich „Im Pfühlchen“

Folgende Verfahren wurden auf der Grundlage des § 13 b BauGB abgeschlossen:

1. Ortsgemeinde Bescheid, Bereich „Bei den Apfelbaumfeldern“
2. Ortsgemeinde Beuren/Hochwald, Bereich „In den Schrödersstücker“
3. Ortsgemeinde Naurath/Wald, Bereich „Auf der Steinkaul“
4. Ortsgemeinde Rascheid, Bereich „Im Rindsbraten II“

Eine Genehmigung der Bebauungspläne nach 13 b BauGB durch die Kreisverwaltung ist nicht erforderlich.

Eine Abschrift dieser Informationsvorlage wird Herrn Gansemer zur Verfügung gestellt.

Anlagen:
Anfrage vom 11.12.2022 i. R. d. Einwohnerfragestunde